

Synopse der geplanten Änderungen der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen.

Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich neben der Dauer und Nutzung aus der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche.

Ifd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2017 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
1	Automaten und Schaukästen, die innerhalb einer Höhe von 3 m mehr als 20 cm in den öffentl. Straßenraum hineinragen sowie freistehende Automaten und Schaukästen je Automat und Schaukasten	jährlich	42	44	a) 79 Fälle b) 3.350 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung 5 %
2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä. je angefangener qm	täglich	6,10	6,40	a) 29 Fälle b) 4.650 €	Gebührenanpassung 5 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2017 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
3	Warenauslagen außerhalb von Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentliche Fläche in der Innenstadt Zone 1* in der Innenstadt Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	84 55 29	84 55 29	a) 102 Fälle b) 65.800 €	- Gebühr liegt im Städtevergleich im obersten Bereich, daher keine Gebührenerpassung (wie 2012, 2014 und 2016)
4	Warenauslagen in Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentliche Fläche in der Hirsch- und Bahnhofstraße, sowie Münsterplatz sonstige Stadtgebiete	jährlich	320 160	320 160		
5	Nutzung für Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe (ohne Rücksicht auf die Betriebsart) je angefangener qm in Fußgängerzonen Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	Dauer der Freischank-Saison 01.04. bis 31.10.	30 17 11 6	36 20 13 7	a) 271 Fälle b) 132.000 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich weit unterdurchschnittlich (auch nach der Gebührenerpassung) - Gebührenerpassung um rd. 20 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2017 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
6	Aufstellflächen für Kunden auf öffentl. Verkehrsfläche, wenn vom Privatgrundstück aus verkauft wird je angefangene 5 qm Fußgängerzone Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	480 330 195 70	505 350 205 75	a) 16 Fälle b) 5.280 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %
7	Plakate, Tafeln, Schilder (DIN-A 1) an den zugelassenen Standorten im Stadtgebiet je Standplatz	je angefangene Woche	0,75	0,85	a) 208 Fälle gebührenfrei (Vereine, Parteien, öfftl. Interesse) b) 69 Fälle gebührenpflichtig b) 14.780 €	- Gebührenanpassung 13 %
8	Anbringen von Werbebanner an den zugelassenen Brückenstandorten je Standort	je angefangene Woche	7,50	8,50	a) 175 Fälle b) 50.600 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich im obersten Bereich - keine Gebührenanpassung (wie 2012, 2014 und 2016)
9	Aufstellen einer Werbetafel vor dem Ladengeschäft	jährlich monatlich	255 30	255 30	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %
10	Verteilen von Druckerzeugnissen je Person	täglich	55	58	a) 194 Fälle gebührenfrei (Vereine) 34 Fälle gebührenpflichtig b) 5.100 €	- Gebührenanpassung rd. 5 %
11	Aufstellen von Info-Ständen Aufstellen eines Info-Busses Aufstellen eines Infozeltes (größer als 10 qm)	täglich	6,10 61 61	6,40 64 64		

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2017 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
12	Werbeplakatierung anlässlich von Zirkusgastspielen in der Friedrichsau an den festgelegten 24 Standorten	pauschal	315	330	Keine Fälle	- Gebührenanpassung 5 %
13	Übermäßige Straßennutzung durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung	täglich	30 - 260	30 - 260		Gebührentatbestand betrifft die Straßenverkehrsbehörde bei der Hauptabteilung VGV. Aktuell ist keine Gebührenerhöhung geplant.
14	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Neubuden, Baummaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baumaterial u.ä. je angefangenen qm in Anspruch genommene öffentl. Verkehrsfläche Mindestgebühr je Erlaubnis	täglich	0,26 15	0,26 15	a) 521 Fälle b) 373.700 €	- siehe Bemerkung Nr. 13 Gebühren liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich
15	Abstellen von Containern/Schuttmulden mehr als 24 Std. je Container	je angefangene Woche	22	22	a) 73 Fälle b) 6.263 €	- siehe Bemerkung Nr. 13 Gebühren liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich
16	Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung je Verkäufer oder Einrichtung	täglich monatlich jährlich	6,10 55 130	6,40 58 135	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2017 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen																							
17	Fahrradstände mit Firmenwerbung ohne Firmenwerbung	jährlich	61 gebührenfrei	64 gebührenfrei	a) 5 Fälle b) 540 €	- geringe Relevanz - Gebührenerhöhung rd. 5 %																							
18	Pflanzkübel		gebührenfrei	gebührenfrei																									
19	Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen oder deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt		gebührenfrei	gebührenfrei																									
20	Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen (Märkte und dergleichen) bei einer Flächenbelegung bis	<table border="0"> <tr><td>tägl.</td><td>100 qm</td><td>130</td><td>135</td></tr> <tr><td>tägl.</td><td>500 qm</td><td>250</td><td>260</td></tr> <tr><td>tägl.</td><td>5.000 qm</td><td>630</td><td>660</td></tr> <tr><td>tägl.</td><td>10.000 qm</td><td>960</td><td>1.000</td></tr> <tr><td>tägl.</td><td>20.000 qm</td><td>1.400</td><td>1.470</td></tr> <tr><td>tägl. über</td><td>20.000 qm</td><td>1.800</td><td>1.900</td></tr> </table>	tägl.	100 qm	130	135	tägl.	500 qm	250	260	tägl.	5.000 qm	630	660	tägl.	10.000 qm	960	1.000	tägl.	20.000 qm	1.400	1.470	tägl. über	20.000 qm	1.800	1.900		a) 85 Fälle b) 123.680 €	- Gebührenerhöhung rd. 5 %
tägl.	100 qm	130	135																										
tägl.	500 qm	250	260																										
tägl.	5.000 qm	630	660																										
tägl.	10.000 qm	960	1.000																										
tägl.	20.000 qm	1.400	1.470																										
tägl. über	20.000 qm	1.800	1.900																										
21	Alle sonstigen Sondernutzungen (z.B. widerrechtliches Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen auf öffentl. Fläche)	<table border="0"> <tr><td>täglich</td><td>12,50 - 305</td><td>13 - 320</td></tr> <tr><td>monatlich</td><td>29 - 3.000</td><td>31 - 3.150</td></tr> <tr><td>jährlich</td><td>61 - 6.000</td><td>64 - 6.300</td></tr> </table>	täglich	12,50 - 305	13 - 320	monatlich	29 - 3.000	31 - 3.150	jährlich	61 - 6.000	64 - 6.300		a) 14 Fälle b) 5.000 €	- Gebührenerhöhung rd. 5 %															
täglich	12,50 - 305	13 - 320																											
monatlich	29 - 3.000	31 - 3.150																											
jährlich	61 - 6.000	64 - 6.300																											

\* Zone 1  
Begrenzt durch die Straßen Friedrich-Ebert-Straße/Neue Straße/Frauenstraße/Olgastreße (Altstadt) und das Gebiet südlich der Neuen Straße bis zur Donau, zwischen Eisenbahnlinie und Donaustraße einschließlich der genannten Straßen)

\* Zone 2  
Begrenzt durch die Eisenbahnlinie/Ludwig-Erhardt-Brücke/Karlstraße/König-Wilhelm-Straße/Münchner Straße/Gänstorbrücke (einschließlich der genannten Straßen).